

Richtlinien zu einem Antrag auf Nostrifizierung/Anerkennung

**Sehr geehrte Nostrifizierungswerberin, sehr geehrter Nostrifizierungswerber!
Sehr geehrte Anerkennungswerberin, sehr geehrter Anerkennungswerber!**

Sie beabsichtigen einen Antrag auf Nostrifizierung/Anerkennung an der Fachhochschule Burgenland einzubringen. Mit diesem Schreiben erhalten Sie wichtige Informationen zu Ablauf, einzureichenden Unterlagen und Dokumenten. Bitte beachten Sie alle in diesen Richtlinien angegebenen Details, damit wir Ihren Antrag auf Nostrifizierung/Anerkennung bearbeiten können!

Unterlagen und Dokumente bei Nostrifizierung

Folgende Unterlagen und Dokumente sind im Original bzw. in beglaubigter Abschrift vorzulegen:

- Antragsformular „Antrag auf Nostrifizierung/Anerkennung“ – ggf. inklusive Zustellbevollmächtigung
- Reisepass (Original oder beglaubigte Abschrift)
- Nachweis über den Status der ausländischen Universität, Hochschule oder sonstigen postsekundären Bildungseinrichtung (Original oder beglaubigte Abschrift)
- möglichst detaillierte Unterlagen über das ausländische Studium, z.B. Curriculum, Studienbuch, Studienführer, Prüfungszeugnisse, wissenschaftliche Arbeiten, Abschlussbescheinigungen, ... (Original oder beglaubigte Abschrift)
- Urkunde über den Abschluss des Studiums und über die Verleihung des akademischen Grades. Verleihungsurkunde unbedingt im beglaubigten Original vorzulegen
- Diplomarbeit (bzw. Inhaltsangabe in deutscher Sprache)
- Nachweis über Deutschkenntnisse (für den Besuch von Lehveranstaltungen ist das Sprachniveau B2 erforderlich) – alle gängigen Zertifikate werden akzeptiert (ÖSD, Goethe Zertifikat, Telc, DSD, ÖIF)
- Angabe zur angestrebten beruflichen Tätigkeit (Original oder beglaubigte Abschrift)
- Lebenslauf

Unterlagen und Dokumente bei Anerkennung

Folgende Unterlagen und Dokumente sind im Original bzw. in beglaubigter Abschrift vorzulegen:

- Antragsformular „Antrag auf Nostrifizierung/Anerkennung“ - ggf. inklusive Zustellbevollmächtigung
- Reisepass (Original oder beglaubigte Abschrift)

Antrag auf Nostrifizierung/Anerkennung

- Bescheid der Anerkennung durch Gutachter
- Urkunde über den Abschluss des Studiums und über die Verleihung des akademischen Grades
Verleihungsurkunde unbedingt im beglaubigten Original vorzulegen
- Nachweis über Deutschkenntnisse (für den Besuch von Lehrveranstaltungen ist das Sprachniveau B2 erforderlich) – alle gängigen Zertifikate werden akzeptiert (ÖSD, Goethe Zertifikat, Telc, DSD, ÖIF)
- Angabe zur angestrebten beruflichen Tätigkeit (Original oder beglaubigte Abschrift)
- Lebenslauf

Fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte Übersetzungen beizufügen. Sämtliche ausländische Dokumente müssen, sofern dies nach internationalen Vereinbarungen erforderlich ist, ordnungsgemäß beglaubigt sein. Beglaubigungsvorschriften: https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:3b01682c-272e-4075-ab3f-9bf819acebb2/2.4.13.6%20Beglaubigungsliste_2023_November.pdf

Nostrifizierung-/Anerkennungstaxe

Ihren Antrag können wir erst nach Einlangen der Taxe auf unserem Konto bearbeiten.

Bitte zahlen Sie die Nostrifizierungstaxe auf folgendes Konto ein:	
<i>Bank</i>	Bank Burgenland
<i>EmpfängerIn</i>	Fachhochschule Burgenland GmbH
<i>IBAN</i>	AT 61 5100 0900 1581 6200
<i>BIC</i>	EHBBAT2E
<i>Betrag</i>	€ 150,00
<i>Verwendungszweck</i>	Nostrifizierung/Anerkennung - Vor- und Nachname

Beschluss

Einen Beschluss erhalten Sie frühestens 6 Monate nach Beginn des Verfahrens.

Ein Beschluss kann Auflagen enthalten. Dies bedeutet, dass die Anerkennung Ihres ausländischen Studiums erst nach positivem Abschluss der im Beschluss genannten Lehrveranstaltungen an der Fachhochschule Burgenland erfolgen kann. Um diese Lehrveranstaltungen an der Fachhochschule Burgenland besuchen zu können, werden Sie als außerordentliche Studentin/außerordentlicher Student aufgenommen.

Bei Fragen wenden Sie sich jederzeit gerne an uns!

Mag. Andrea Trink, MA

Leitung Qualitäts- und Wissensmanagement, Rektoratsdirektion

Mail: qualitaetsmanagement@fh-burgenland.at